

Kinderwelt St. Martin

Kinderschutzkonzeption



Kinderwelt St. Martin
Am Sportplatz 5
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082 / 1423
Fax: 08082 / 9488984
E-Mail: st-martin.obertaufkirchen@kita.ebmuc.de

Website: www.kinderwelt-stmartin.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Grundlagen	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	3
1.2. Begriffsklärung	4
2. Risikoanalyse	4
3. Prävention	6
3.1. Personeller Bereich	6
3.1.1. Personalauswahl und Einstellung fester Mitarbeiter	6
3.1.2. Vorgehensweise bei Praktikanten und Hospitierenden Personen und Fachkräften	7
3.1.3. Verhaltenskodex	7
3.2. Pädagogischer Bereich	11
3.2.1. Partizipation und Stärkung der Kinder	11
3.2.2. Beteiligung der Eltern	12
3.2.3. Beschwerdemanagement	13
3.2.4. Sexualpädagogisches Konzept	14
3.2.5. Präventionsangebote und Materialien	15
4. Intervention	16
4.1. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung	17
4.1.1. Interventionsplan: „Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt	17
4.1.2. Interventionsplan: “ Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch einen Kollegen oder sonstige kirchliche Mitarbeiter“ Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung:	18
4.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie	19
4.2.1. Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung“	19
5. Aufarbeitung, Rehabilitation	20
6. Qualitätssicherung	21
7. Anlaufstellen -Ansprechpartner	22
8. Quellennachweis	24



9. Impressum.....	25
10. Anhang.....	25



Vorwort

Unsere Kinderwelt St. Martin will für alle Kinder und Familien ein Ort der Geborgenheit und Liebe sein. Jedes Kind kommt mit seinen eigenen Fähigkeiten, Anlagen und Bedürfnissen zu uns. Als respektvolle und vertrauensvolle Bezugspersonen wollen wir jedes einzelne Kind mit seiner Familie auf seinem individuellen Lebensweg begleiten, mit dem Ziel eine eigenständige, beziehungsfähige, tolerante und schöpferische Persönlichkeit zu werden. Grundlage für unser Handeln ist der christliche Glaube und die Nächstenliebe.

In unserer Einrichtung übernehmen wir Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zwischen Erwachsenen und Kindern und Kindern untereinander.

Gelebter Kinderschutz bedeutet eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln. Die Grundlage dafür ist sich seine eigenen Gefühle und Handlungsweisen bewusst zu machen, sowie ein Gespür für die Empfindungen und Handlungsweisen der anderen zu bekommen. Gemeinsam geschaffene Regeln, geprägt durch unsere christlichen Werte der Nächstenliebe und Toleranz sind die Basis des Miteinanders in unserer Einrichtung. Im Alltag bedeutet das konkret: Offen sein für Gefühle und Meinungen anderer, hinschauen – nicht wegschauen, ansprechen – nicht schweigen, sich informieren und neue Sichtweisen zulassen, respektvolle, wertschätzende, aber auch objektive Feedbackkultur entwickeln.

In diesem Kinderschutzkonzept erläutern wir, wie wir präventiv tätig werden und konkret bei Verdachtsfällen handeln und so in unserer Kinderwelt St. Martin den Schutzauftrag umsetzen.

1. Grundlagen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet nach § 45 SGB VIII zur Sicherung der Kinderrechte und des Kindeswohls ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept ist Voraussetzung für die Erlaubnis die Kindertagesstätte zu betreiben.

- Grundgesetz (Art. 1 und 2)
- UN- Kinderrechtskonvention
- Bürgerliches Gesetzbuch (§1631 Abs.2)
- SGB VII (§8a, §8b, §45, §47, §72a)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- BayKiBiG (Art.9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs.3, §13)
- Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 10a
- EU-DGSVO Datenschutzgrundverordnung / KDG Kirchliches Datenschutzgesetz / KD

1.2. Begriffsklärung

Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

Laut Jörg Maywald verstehen wir unter Kindeswohl „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, welches sich an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientiert und für das Kind die jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Zu den kindlichen Bedürfnissen gehören Vitalbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach, soziale Bedürfnisse wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft und Gemeinschaft, sowie das Bedürfnis nach Kompetenz, Bildung und Selbstbestimmung.

Kindeswohlgefährdung ist ein, das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten, Handeln oder Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern, oder anderen Personen in Familien und Institutionen, das zu körperlichen und seelischen Verletzungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen führen kann.

Das Kindeswohl kann durch körperliche und seelische Gewalt und Vernachlässigung, durch sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gefährdet sein.

Wir unterscheiden unbeabsichtigte Grenzverletzungen (u.a. unangekündigter Körperkontakt, abwertende Bemerkungen oder Körpersprache, Kind mit anderen vergleichen oder ignorieren) und bewusste Übergriffe (Diskriminierung, Bloßstellen des Kindes, Separieren..) Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können jegliche Form von Körperverletzung und Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung sein.

2. Risikoanalyse

Unser Team berät sich regelmäßig über die Risiken in unserer Einrichtung, die Grenzüberschreitungen und Übergriffe begünstigen könnten. Dabei werden die verschiedenen Bereiche, Situationen, Strukturen, Arbeitsabläufe und die räumliche Situation im Haus analysiert. Die Rückmeldungen von Eltern und Kindern können dabei sehr hilfreich sein, um ganzheitliche Lösungen zu finden. Um Grenzüberschreitungen und Übergriffe zu verhindern, identifizieren wir die Schwachstellen innerhalb der Einrichtung.

Wir achten auf:

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Räumlich	Abgelegene Räume, nicht einsehbare Bereiche, Toilette, Wickelraum, Nebenzimmer, Galerie	Keine Einzelbetreuung in diesen Räumen, immer wieder kontrollieren, genaue Absprachen treffen, Kollegen informieren, z.B. dass man zum Wickeln geht. Wenn möglich Türe offen oder spaltbreit offen unter Berücksichtigung der Intimsphäre des Kindes

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
	Zugang in das Haus / Gelände	Haustüre / Gartentüre ist geschlossen, Eltern kommen nur mit Klingeln hinein, Sichtkontrolle am Eingangsfenster / Sprechanlage in der Krippe,
	Einsicht von außen in die Räume, Einsicht von außen in das Gelände	Sichtschutz durch Vorhänge und geeignete Sichtschutzfolien, Sichtschutz durch Hecken und Büsche
	Aufenthalt von externen Personen / Fachdienst / Praktikanten	Selbstverpflichtung, Sozialdatenschutz unterschreiben, wenn möglich keine Einzelsituationen
Zeitlich/ Organisatorisch	Randzeiten	Nie ein Erwachsener allein mit Kindern in der Einrichtung.
	Bring- und Abholsituation	Haustüre immer verschlossen, Eltern kommen nur nach Klingeln und Sichtkontrolle in die Einrichtung, Abholung durch andere Personen nach vorheriger, schriftlicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten
	Fotografieren	Einverständniserklärung der Eltern erforderlich, Kameras der Einrichtung, Fotos von Kindern nur mit angemessener Kleidung, nicht beim Wickeln, oder ähnlichen Situationen
	Spaziergänge / Ausflüge	Mindestens zwei Begleitpersonen
Situativ	Schlafsituation	Nur notwendige Berührungen zur Beruhigung, eigener Schlafplatz für jedes Kind, spontane Kontrolle des Schlafraums durch Kollegen, siehe Verhaltenskodex
	Pflege / Wickelsituation / Toilettengang	Keine geschlossenen Türen, Kollegen informieren, z.B. dass man zum Wickeln geht, siehe Verhaltenskodex
	Essenssituation	Kein Zwang zum Essen, siehe Verhaltenskodex
	Aus- und Umziehsituation	Intimsphäre wird beachtet, siehe Verhaltenskodex
	Konfliktsituation/ Stresssituation	Zu jeder Zeit Unterstützung durch Leitung und Kollegen,
	Doktorspiele	Siehe Sozialpädagogisches Konzept
Personenbezogen	Machtgefälle zwischen Mitarbeiter und Kindern, Kind muss festgehalten werden aus Aufsichtsründen oder zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung	Respektvoller Umgang, jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt ist unzulässig, Machtausübung zum Schutz mit Leitung und Sorgeberechtigten besprechen und aufarbeiten

	Nähe und Distanz, Erziehungsstil,	liebvoller Umgang aber Grenzen der beteiligten Personen achten, siehe Verhaltenskodex
	Private Kontakte zu Eltern	Professioneller Umgang, Abgrenzung Privates-Einrichtung, keine Vorteile, Datenschutz
	Private Kontakte zwischen Mitarbeitern	Abgrenzung Privates-Einrichtung, keine Vorteile, neutrale Person / Träger hinzu ziehen, kollegiales Feedback fördern
	Kleidung der Mitarbeiter	Keine unpassende Kleidung
	Einzelbetreuung	Immer in Absprache mit Mitarbeiter, wenn möglich in offenem Raum
	Personalschlüssel / Vertretungsregelung	Sehr guter Personalschlüssel, ausschließliche Beschäftigung von Fachkräften, bei Krankheit Vertretungsregelung
	Verhalten der Kinder untereinander, Mobbing	Auf Altersmischung und Entwicklungsstand achten, Schutzraum für Jüngere,
	Hospitierende Personen, externe Fachkräfte	Selbstverpflichtung, Sozialdatenschutz unterschreiben, wenn möglich keine Einzelsituationen

3. Prävention

Mit den Erkenntnissen aus unserer Risikoanalyse planen und organisieren wir Maßnahmen um die Kinderwelt St. Martin zu einem sicheren Ort für unsere Kinder zu machen und Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

3.1. Personeller Bereich

3.1.1. Personalauswahl und Einstellung fester Mitarbeiter

Das Personal unserer Einrichtung ist ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes. Bereits im Bewerbungsgespräch werden mit den Bewerbern Themen des Schutzkonzeptes, sowie unser Verhaltenskodex besprochen. Wir stellen Fragen zum Umgang mit Nähe, Distanz und Körperkontakt, grundsätzliche Haltung dem Kind gegenüber, Umgang mit Beschwerden, persönliche Einstellung zu Beteiligung der Kinder usw...

Voraussetzung für eine Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII. Dieses muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Eine Selbstauskunftserklärung, eine Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex, sowie eine Verschwiegenheitserklärung (Wahrung des Sozialdatenschutzes) sind Bestandteile des Arbeitsvertrags.(Formulare im Anhang des Schutzkonzeptes). Diese Erklärungen müssen von jedem Mitarbeiter erbracht werden.



Jeder neue Mitarbeiter ist verpflichtet, als Basis seiner Arbeit an der Fortbildung zum Kinderschutz der Erzdiözese München und Freising teil zu nehmen. Ein im Team erarbeiteter Verhaltenskodex beschreibt konkrete Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Eltern und im Team und wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Zur Schulung des Personals werden fortlaufend Weiterbildungen auch in diesem Themenbereich erwartet und geplant. Jeder Mitarbeiter sollte sich stets mit diesem Thema auseinandersetzen und sein Verhalten reflektieren und weiterentwickeln.

Das Einrichtungskonzept und Schutzkonzept ist Bestandteil von regelmäßigen Teambesprechungen, und wird in Fallbesprechungen immer wieder einbezogen.

3.1.2. Vorgehensweise bei Praktikanten und Hospitierenden Personen und Fachkräften

Externe Fachkräfte und Praktikanten, die in unserem Haus tätig und nicht unter ständiger Beobachtung sind, sondern auch in Einzelsituationen mit den Kindern regelmäßig Angebote durchführen, benötigen verpflichtend ein erweitertes Führungszeugnis. Ebenso müssen sie die Selbstauskunftserklärung, die Wahrung des Sozialdatenschutzes sowie die Einhaltung der Selbstverpflichtung, und unseren Verhaltenskodex unterzeichnen. Das Schutzkonzept wird im Vorfeld gemeinsam besprochen. Die Personen werden auf mögliche Gefahren im Alltag hingewiesen und müssen ihr Handeln und Vorgehen immer nach den Richtlinien unseres Schutzkonzeptes richten. Auf mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung wird hingewiesen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende, sowie hospitierende Personen dürfen nur begleitet durch hauptamtliches Personal in unserer Kinderwelt tätig werden. Auch sie unterschreiben den Sozialdatenschutz.

3.1.3. Verhaltenskodex

Unser Team schützt die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtung besuchen und versucht sie vor seelischen wie auch physischen Gefahren zu bewahren. Wir wollen den Kindern bei uns einen sicheren Raum bieten, indem sie sich wohl fühlen und gut entfalten können.

Wir haben einen Verhaltenskodex entwickelt, indem wir im Team den Umgang mit Nähe und Distanz, sowie die verschiedenen Aspekte des Kinderschutzes reflektiert haben. Diese gemeinsam im Team aufgestellten Regeln geben Orientierung und Sicherheit um sowohl Kinder als auch Mitarbeiter in den verschiedenen Situationen präventiv vor Missbrauch und Gewalt, oder falschen Verdächtigungen zu schützen. Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung kennen den Inhalt unseres Schutzkonzeptes, in regelmäßigen Abständen sprechen wir darüber um uns mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinanderzusetzen. Neue Mitarbeiter werden bei der Einarbeitung eingewiesen. Alle Mitarbeiter wissen, dass sie Übertretungen des Verhaltenskodex, oder Grenzsituationen mit der Leitung bzw. Träger besprechen und reflektieren müssen.

Im Falle einer Übertretung des Verhaltenskodex oder eines anderweitigen Fehlverhaltens sucht die Leitung und / oder der Träger zunächst das Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter. Als zweiter Schritt erfolgt eine schriftliche Dienstanweisung, eventuell auch Abmahnung mit konkreten Handlungsvorgaben und möglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wird der Mitarbeiter sofort vom Dienst freigestellt, bis zu Klärung der Vorfälle.

Wir und die Kinder:

- Regeln zu Umgang von Nähe und Distanz / Körperkontakt / Kuschneln

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis danach verbal oder nonverbal äußert. Wenn das Kind selbst die Nähe zur Bezugsperson sucht, oder das Bedürfnis zeigt z.B. in den Arm genommen zu werden, wird dies zugelassen. Unsere Mitarbeiter werden angehalten angemessen auf Situationen zu reagieren, dabei achten wir auf die Grenzen der Kinder und der eigenen. Trösten und in den Arm nehmen, wenn ein Kind das wünscht, ist zum Beispiel bei einer Verletzung sinnvoll und wichtig. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berühren von Brust und Genitalbereich, Küssen, Streicheleinheiten, festes Anpacken sind verboten. (Ausnahmen sind dabei Hilfestellung bei Toilettengängen oder beim Wickeln)

Die Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen, oder sich Hilfe bei Kindern / Erwachsenen holen.

Wir begleiten und unterstützen Kinder in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen. Dabei sind auch pädagogische Konsequenzen wichtig um Kindern Orientierung zu geben. Unser Vorgehen richtet sich nach dem Alter des Kindes und seinem Entwicklungsstand.

Zusammen vereinbarte und abgesprochene Regeln sollen für alle gelten und eingehalten werden. Wir achten auf einen respektvollen, gewaltfreien Umgang miteinander und auf eine kindgemäße, wertschätzende Sprache. Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen, körperliche und verbalisierte Gewalt sind in unserer Einrichtung verboten.

- Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten

Allgemein wird die Intimsphäre jedes Kindes bei uns großgeschrieben. In Situationen, in denen sich Kinder umziehen müssen und, oder dabei Hilfe brauchen wird auf einen nicht einseharen Ort geachtet. Die Kinder werden vorher gefragt, ob sie Hilfe benötigen und wünschen. Hilfestellungen bei Toilettengängen oder bei anderen pflegerischen Arbeiten werden immer vorher kommuniziert und erfragt. Die Kinder dürfen auch äußern, wenn sie lieber von einer bestimmten Mitarbeiterin die Hilfe annehmen möchten. Neue Mitarbeiter

oder Praktikanten, die den Kindern nicht so vertraut sind, übernehmen anfangs keine pflegerischen arbeiten wie z.B. das Wickeln.

Auch die Eltern werden auf die Privatsphäre der Kinder hingewiesen und sollen somit die Toiletten und Wickelräume nicht betreten.

Wenn die Kinder bei uns im Sommer „plantschen“ tragen sie Badewindeln oder Badekleidung

- Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

Wir teilen stets dem Kollegen mit, wenn wir uns mit einem Kind in eine Einzelsituation begeben, und achten darauf dass dieser Raum von außen einsehbar ist (Fenster/ Türschlitz). Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang damit sich das Kind wohl fühlt. Sollte das Kind sich nicht wohl fühlen, kann dieses auch ein weiteres Kind mit in die Situation nehmen oder die Situation verweigern.

Externe Kräfte die unsere Einrichtung betreten werden auf unser Schutzkonzept aufmerksam gemacht. Diese müssen sich auch an unsere vereinbarten Regeln halten, die wir im Team für diese Situationen erstellt haben.

- Kinderschutz in den Räumen

Das Wohlergehen der Kinder in der Zeit, in der sie unsere Einrichtung besuchen hat die höchste Priorität. Die Kinder können sich in ihren Gruppenräumen, Nebenräumen, Galerie und im Flur selbstständig und frei bewegen. Wir beobachten die Kinder in den verschiedensten Bereichen und Situationen und können als erwachsene Personen bestimmte unangebrachte Handlungen oft schneller erkennen als die Kinder selbst und sofort eingreifen. In solchen Fällen wird das Kind umgehend aus der Situation genommen und Schutz gewährt. Wir ermutigen die Kinder sich Hilfe zu holen wenn sie sich unwohl fühlen.

Wenn die Kinder in Teilgruppen allein mit einer Erzieherin in einen Angebotsraum/ Turnraum gehen, ist die Erzieherin verpflichtet ihrer Kollegin Bescheid zu geben.

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafräum anwesend. Die Schlafräume können durch eine Scheibe in der Tür jederzeit kontrolliert werden. Jedes Kind hat seinen festen eigenen Schlafplatz. Das Kind darf nur zur Beruhigung, wenn es dies wünscht am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Das individuelle Einschlafritual wird mit den Eltern vorab besprochen.

Das Mittagessen findet in der Krippe in der gemeinsamen Küche, im Kindergarten in den jeweiligen Gruppenräumen statt. In der Regel wird die Essenssituation von zwei

Mitarbeiterinnen betreut. Im Vordergrund steht selbstständig essen zu lernen. Es gibt keinen Zwang zum Essen. Wenn Kinder signalisieren, dass sie nicht mehr essen wollen wird das akzeptiert. Die von den Kindern mitgebrachten Getränkeflaschen stehen jederzeit verfügbar in den Gruppenräumen bereit.

- Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir in Gesprächen den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen. Über gute Geheimnisse freut man sich, deshalb darf man sie bewahren. Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl, oder Angst, muss „weinen“ wenn man daran denkt. Diese Geheimnisse sollte man nie für sich behalten, sondern mit einer vertrauten Person darüber sprechen. Wir ermutigen die Kinder solche Gefühle zu benennen und stärken sie darin, dass es kein „Petzen“ ist, wenn ich kein gutes Gefühl bei einem Geheimnis habe, sondern es genau dann sehr wichtig ist mich einer Bezugsperson anzuvertrauen.

- Umgang mit kindlicher Sexualität

Körper und Sexualität sind wichtige Bereiche bei der Entwicklung der eigenen Identität. Dazu gehört: - Was mag ich? – Was mag ich nicht? - Was gehört zu mir? - Was ist mir unangenehm? - Was bereitet mir Wohlbefinden? In den „Doktorspielen“ erkunden Kinder ihren eigenen Körper und den Körper der anderen. Sie entwickeln eine eigene Geschlechtsidentität. Dabei können auch angenehme Gefühle entstehen. Diesem Bedürfnis dürfen die Kinder nachgehen mit folgenden klaren Regeln: Kein Kind darf einem anderen Kind weh tun. Jungen und Mädchen streicheln sich nur so viel wie es für die Mitspielenden Kinder in Ordnung und angenehm ist. Niemand darf einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen stecken (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po) Jedes Kind entscheidet selbst, ob es bei diesen Spielen mitspielen möchte oder nicht. Ein Kind darf dazu niemals überredet oder gar gedrängt werden. Der Altersunterschied zwischen den Kindern sollte nicht mehr als 1 Jahre sein um einer möglichen Machtausübung vorzubeugen. Erzieher oder jegliche andere erwachsene Personen dürfen nicht an solchen Spielen teilnehmen. Den Kindern wird in Gesprächen vermittelt dass sie jederzeit NEIN / STOP sagen dürfen wenn sie etwas nicht möchten und sie sich jederzeit Hilfe holen können wenn sie sich in einer bestimmten Situation unwohl fühlen.

- Fotografieren

Fotografieren werden nur für einrichtungsspezifische Zwecke, z.B. Portfolio, und ausschließlich mit Kameras der Einrichtung gemacht. Private Handys dürfen nicht verwendet werden. Die Eltern werden beim Anmeldegespräch darüber informiert und können mit ihrer Einverständniserklärung den Verwendungszweck bestimmen.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie möchten und angemessen bekleidet sind.

Wir und die Eltern:

Wir respektieren alle Eltern, gleich welcher Herkunft, Nationalität und welchen Glaubens. Wir stehen den Eltern partnerschaftlich mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen. Konstruktive Kritik nehmen wir gerne an.

Bezüglich privater Kontakte der Mitarbeiter zu Kindern und Familien gibt es transparente, klare Regelungen: Unsere Mitarbeiter unterschreiben bei Einstellung eine Schweigepflichtserklärung. Diese ist stets einzuhalten. Mitarbeiter vom Ort die Eltern privat kennen müssen besonders darauf achten dass nichts nach außen gelangt, oder Themen privat besprochen werden die die Einrichtung betreffen. Es gibt keine Sonderbehandlung. Geschenke an das Team oder einzelne Mitarbeiter sind nur im Zusammenhang mit einem konkreten Anlass (Abschied, Weihnachten), als geringwertige Aufmerksamkeit (bis ca. 10 €) erlaubt. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass daraus keine Vorteile für bestimmte Kinder oder Familien entstehen.

Wir im Team:

Wir arbeiten partnerschaftlich und wertschätzend zusammen und respektieren unterschiedliche Meinungen. Differenzen und Konflikte sprechen wir offen an und bemühen uns um Kompromisse. Wir reden miteinander-nicht übereinander. Konstruktive Kritik nehmen wir an. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden. Bei schwierigen Situationen holen wir uns gemeinsam Hilfe. (4 – Augen Prinzip) Gemeinsam besprechen und reflektieren wir die Situationen

Das Personal ist angehalten in angemessener Kleidung zu erscheinen. Dies wird im Vorfeld mit neuen Mitarbeitern besprochen. Die Kinder sollen sich in keiner Weise von der Kleidung des Personals bedroht oder unwohl fühlen. Es wird darauf geachtet, dass die Kleidung nicht zu knapp ist, der Ausschnitt vom Oberteil zu tief ist, oder die Kleidung durchsichtig ist.

3.2. Pädagogischer Bereich

3.2.1. Partizipation und Stärkung der Kinder

In unserer Einrichtung „Kinderwelt St. Martin“ legen wir großen Wert auf die Mitwirkung der Kinder in ihren eigenen Bildungs- und Entwicklungsprozessen. Bildungsprozesse werden von Kindern und Fachkräften gemeinsam konstruiert. Wir bevorzugen die wertschätzende und partnerschaftliche Arbeit mit den Kindern. Durch Partizipation - Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung wollen wir die Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereiten. Durch Beobachten, aktives Zuhören, Gespräche, Partner sein der Kinder, erfahren wir, welche Interessen und Bedürfnisse die Kinder haben.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken und helfen ihnen ihre Schwächen auszugleichen. Durch Lob und angemessene, wertschätzende Rückmeldung hat das Kind Erfolgserlebnisse und entwickelt ein positives Selbstbewusstsein. Selbstbewusste Kinder sind starke Kinder, die auf ihre Gefühle vertrauen und weniger beeinflussbar sind. Im Freispiel dürfen die Kinder ihre Spielpartner und Spielinhalte selbst wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen und die beteiligten Kinder und Mitarbeiter müssen das akzeptieren. So üben sie im Alltag ihre Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste abzubauen, sich den anderen mitzuteilen und mit ihren eigenen Grenzen und den Grenzen der anderen umzugehen.

Selbst- und Mitbestimmung der Kinder findet in unserer Kindertageseinrichtung in Form von Kinderkonferenzen, gemeinsamem Planen von Lernumgebungen, aber auch während des gesamten Alltags statt. In der Kinderkonferenz werden die Kinder ermutigt ihre Ideen einzubringen und zu besprechen. Sie lernen ihre Meinung zu äußern und erfahren, dass sie selbst etwas bewirken. Wir unterstützen die Kinder bei der Lösungsfindung und achten auf die Einhaltung der Regeln:

Alle beteiligten Kinder und Mitarbeiter sind gleichberechtigt

Alle sollen gehört werden

Immer nur einer spricht

Es gibt einen Gesprächsleiter

Alle können Lösungsvorschläge einbringen

Abstimmung mit Steinchen, Handzeichen,...

Das Ergebnis wird dokumentiert / visualisiert

3.2.2. Beteiligung der Eltern

Eltern, Kinder und Mitarbeiter bilden in unserer Einrichtung eine partnerschaftliche, sich gegenseitig wertschätzende Gemeinschaft.

Wir sehen uns als familienunterstützende Partner der Eltern, die zum Wohle der Kinder in regem Austausch mit den Eltern in Erziehungsfragen stehen. (Essen, Einschlafritual, Fragen zur Sexualerziehung, Verhaltensauffälligkeiten, Grenzen setzen....)

Gleichzeitig können sich Eltern in unserer Einrichtung in vielfältiger Weise einbringen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. In spontanen Tür- und Angelgesprächen, bei Elternabenden und mit den halbjährlich durchgeführten Elternbefragungen gibt es verschiedene Formen für die Eltern sich mitzuteilen. Bei der Durchführung von Festen, Projekten und Hospitationen sind sie direkt am Geschehen in unserer Einrichtung beteiligt.

Für alle Kinder gibt es mindestens ein verpflichtendes Elterngespräch zur Entwicklung des Kindes. Ebenso wenn die Kinder die Einrichtung verlassen, oder von der Krippe in den Kindergarten wechseln. Es finden regelmäßige Besprechungen mit den Mitgliedern des Elternbeirats statt. Darüber hinaus können sich Eltern jederzeit mit ihren Anliegen an den Elternbeirat, die Gruppenleitung, Leitung und Träger unserer Einrichtung wenden.

Das Feedback nehmen wir ernst und überlegen gemeinsame Lösungen.

3.2.3. Beschwerdemanagement

Eine beschwerdefreundliche Einrichtung ist durch transparente Abläufe sowie eine wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung der Fachkräfte gekennzeichnet. Gegenseitige Anerkennung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre bei, in der Probleme und Meinungsverschiedenheiten angesprochen und bearbeitet werden können. Wir tauschen uns regelmäßig in Kleinteams und im Gesamtteam aus. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit sich mit ihren Stärken und Ideen einzubringen und können jederzeit ihre Anliegen, Probleme und Vorfällen mit der Leitung besprechen und reflektieren. Gemeinsam werden Lösungen gesucht. Diese Unterstützung stärkt die Mitarbeiter und gibt Sicherheit im Umgang mit Eltern und Kindern.

Beschwerdemöglichkeit der Kinder

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“ Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht im § 45 SGB VIII hinein. Hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch bzw. ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen körperliche Bedürfnisse, psychische Bedürfnisse und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit für seelische und geistige Gesundheit und Entwicklung. Das heißt, dass die Kinder das Recht haben, alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern.

Nicht immer können Kinder das verbal ausdrücken, deshalb ist es wichtig auch die non verbalen Äußerungen der Kinder (Mimik, Gestik, Zeichnungen,) wahrzunehmen und als Beschwerden zu erkennen.

Die Möglichkeit der Beschwerde muss den Kindern im Alltag vertraut werden. Wir bestärken die Kinder darin sich mitzuteilen. Im Rahmen des Morgenkreises führen wir „Zufriedenheitsabfragen“ oder „Blitzlichter“ durch, dabei haben die Kinder die Möglichkeit sich aktiv mit den Fragen: Was gefällt mir? Was mag ich nicht? Geht es mir gut? auseinanderzusetzen. In diesen regelmäßigen Feedback-Runden erleben die Kinder eine Wertschätzung ihrer Anliegen.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs einem Mitarbeiter anvertraut haben, ist dieser verpflichtet die Gruppenleitung / Leitung / Träger zu informieren.

Die Situation wird gemeinsam besprochen und die Interventionspläne der Erzdiözese München und Freising kommen zur Anwendung.

Beschwerdemöglichkeit der Eltern

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden mündlich, oder schriftlich vorzubringen. Grundsätzlich können sie sich mit ihren Beschwerden an alle Mitarbeiter der Einrichtung, aber auch direkt an den Träger oder den Elternbeirat wenden. Zunächst wird das Gespräch mit den beteiligten Personen, Leitung und Mitarbeiter gesucht um eine



zeitnahe Lösung zu erarbeiten. Sollte sich eine Vermutung, oder der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ergeben, werden unabhängige Beratungsstellen, bzw. das Jugendamt eingeschaltet. Die Beratungs- und Beschwerdewege werden zu Beginn eines Kindergartenjahres in einem Elternabend und Elternbrief vorgestellt. Ein Formblatt informiert die Eltern über unseren Beschwerdeweg. Das Kinderschutzkonzept mit weiteren Kontaktdaten liegt für alle zugänglich zur Einsicht aus.

Beschwerdemöglichkeit der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden in den gemeinsamen Klein -und Gesamtteamsitzungen, sowie im Einzelgespräch mit der Leitung und / oder dem Träger mitzuteilen. Grundlage hierfür ist immer ein respektvoller, professioneller Umgang der beteiligten Personen mit dem Ziel den Konflikt gemeinsam zu lösen.

Bei Vermutung oder Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter, haben alle Mitarbeiter die Pflicht dies direkt dem Träger mitzuteilen.

(siehe Interventionsplan)

3.2.4. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich geborgen und wohl zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen. Zärtlichkeit und genitale Sexualität wird nicht getrennt. Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele an Bedeutung. Die Kinder erkunden den eigenen Körper mit seinen Gefühlen und den Körper des anderen Geschlechts. Gefühle die dabei entstehen können, stärken das kindliche Vertrauen in ihre eigene Wahrnehmung und ihr Körpergefühl. Sexualität ist in unserer Einrichtung kein Tabuthema, deshalb erhalten die Kinder einfühlsame, altersangemessene Antworten auf ihre Fragen zu ihrem Körper, Fortpflanzung, Liebe und Freundschaft. Wir verwenden für die Genitalien die richtigen fachlichen Begriffe. So erwerben Kinder ein Grundwissen über Sexualität und lernen auch darüber zu sprechen. Jedes Kind entwickelt seine persönliche Intimsphäre, sein individuelles Schamgefühl, das wir zu jederzeit respektieren.

Unsere Zielsetzung ist es die Kinder zu unterstützen

- Entwicklung eines positiven Körpergefühls (Mein Körper gehört mir, ich bin wichtig und habe das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem ich angefasst werde.
- Vertrauen in die eigene Gefühlswahrnehmung stärken (Ich kann meinen Gefühlen vertrauen, bei angenehmen Gefühlen fühle ich mich wohl, bei unangenehmen Gefühlen darf ich darüber sprechen).
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen (Niemand hat das Recht mich zu schlagen, oder zu berühren wo ich es nicht will)
- Respektvoller Umgang mit Grenzen (Ich habe das Recht ,nein zu sagen).

- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen (gute Geheimnisse machen Freude, schlechte Geheimnisse, die ich nicht ertragen kann darf ich weitererzählen, auch wenn ich versprochen habe es niemandem zu sagen)
- Hilfe suchen (Immer wenn mich etwas bedrückt oder unangenehm für mich ist darf ich mit einer vertrauten Person darüber sprechen)
- Schuldgefühle abwenden (Ich bin nicht schuld, wenn Erwachsene meine Grenzen überschreiten)

3.2.5. Präventionsangebote und Materialien

Für Kinder

Kindergarten Plus

Die „Deutsche Liga für das Kind“ entwickelte das „Kindergarten plus“-Programm. Dies ist ein wissenschaftlich fundiertes und überprüftes Projekt durch das die Selbst- und Fremdwahrnehmung, das Einfühlungsvermögen und die Kommunikations- und Kritikfähigkeit nachweislich verbessert werden.

Folgende Inhalte/Bausteine beinhaltet das Programm:

- Modul 1: Mein Körper und ich
Modul 2: Meine Sinne und ich
Modul 3: Ich und meine Gefühle
Modul 4: Ich, meine Angst und mein Mut
Modul 5: Ich, meine Wut und meine Freude
Modul 6: Ich, meine Traurigkeit und mein Glück
Modul 7: Du und ich
Modul 8: Ich und mein Raum
Modul 9: Was ich mitnehme

Vertiefungsmodul: Wiedersehen mit Tula und Tim

Zwei große Handpuppen (ein Junge und ein Mädchen) begleiten die Kinder dabei und geben dem Projekt im Kindergarten seinen Namen: Tula und Tim!

Bücher:

Ich bin ein Kind und ich habe Rechte, Alain Serres, Nord Süd Verlag

Der unsichtbare Junge, Trudy Ludwig, Mentor Verlag

Kamishibai: Kinderrechte

Stopp das will ich nicht, Vorlesegeschichten vom Nein sagen, Kolloch, Ellermann Verlag

Lilly. Ein Bilderbuch über kindliche Gefühle für Mädchen. Enders, www.zartbitter.de

Luis. Ein Buch über schöne und blöde Gefühle, Enders, www.zartbitter.de

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele.

Enders, www.zartbitter.de



Für Eltern

Informationsmaterial in der Kinderwelt St. Martin erhältlich:

Broschüren der BZgA: „Über Sexualität reden“ und „Liebevoll begleiten“.

Broschüren des Bundesfamilienministeriums: „Mutig fragen-besonnen handeln“,

Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen; „ Sexueller Missbrauch“ erkennen und helfen und „Kinderrechte“

Elternbrief, eine Initiative der katholischen Kirche: „Was tun gegen sexuelle Gewalt“

Präventionsprogramm: Elternkurs Kinderschutzbund Starke Eltern-Starke Kinder.

Beratung:

KOKI / Netzwerk frühe Kindheit Landratsamt Mühldorf

Erziehungsberatung der Caritas

Kinderschutzbund Mühldorf

Erzbischöfliches Ordinariat München / Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Zartbitter, Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Alle Kontaktdaten unter Punkt 7. Anlaufstellen / Ansprechpartner

Für Mitarbeiter

Informationsmaterial:

Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf

Materialien zur Prävention in der Erzdiözese München Freising: „ Miteinander achtsam leben“; „Kinderschutz im KiTa Alltag“; „Handlungsempfehlungen für Notsituationen in der Kita“

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bücher:

Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag

Beratung:

Erzbischöfliches Ordinariat München / Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

KOKI / Netzwerk frühe Kindheit Landratsamt Mühldorf

Fortbildung zum Kinderschutz der Erzdiözese München und Freising

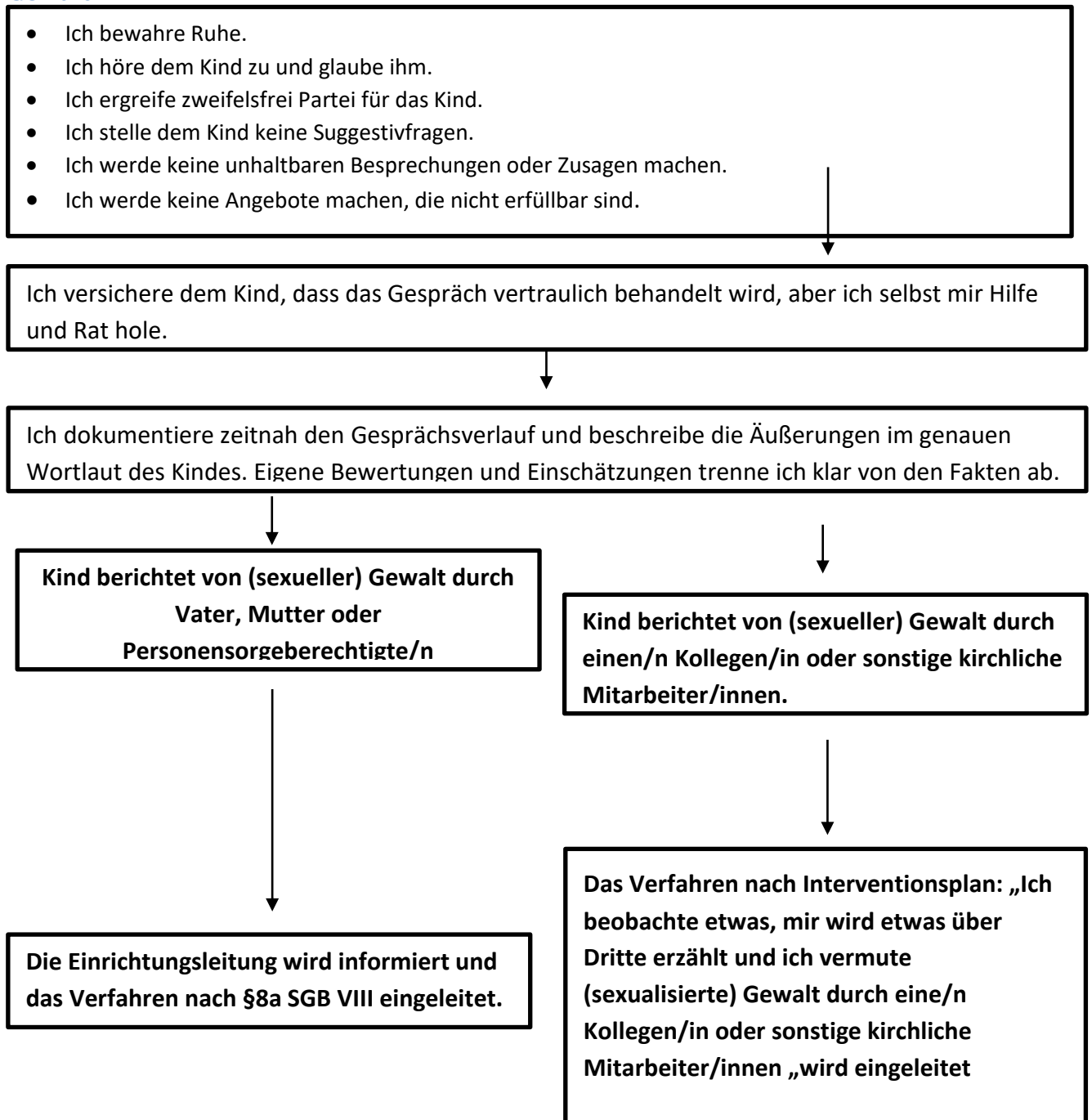
4. Intervention

Grundsätzlich gilt: Bei einem Vorfall oder Verdacht auf eine sexuell motivierte Grenzverletzung / einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt gilt:

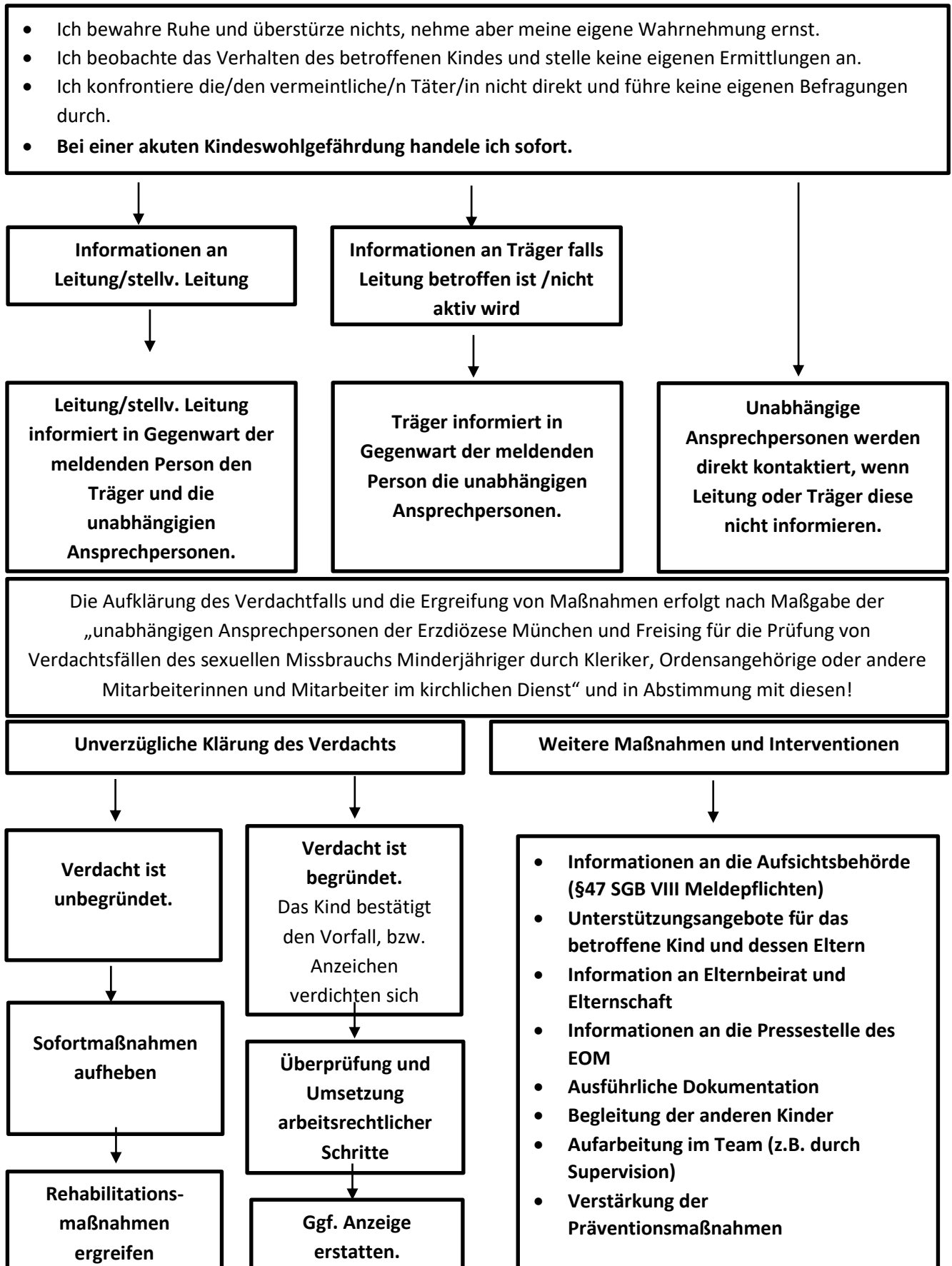
„Alle im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht zu informieren.“ Jeder Mitarbeiter in unserer Einrichtung hat Kenntnis darüber, dass er in diesem Fall sowohl Leitung als auch Träger, bzw. eine unabhängige Ansprechperson der Erzdiözese München /Freising: sofort informieren muss. Von der Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit der Erzdiözese München Freising stehen uns Interventionspläne zur Verfügung, die jedem Mitarbeiter unserer Einrichtung bekannt sind und nach diesen wir unser Handeln richten.

4.1. Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung

4.1.1. Interventionsplan: „Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

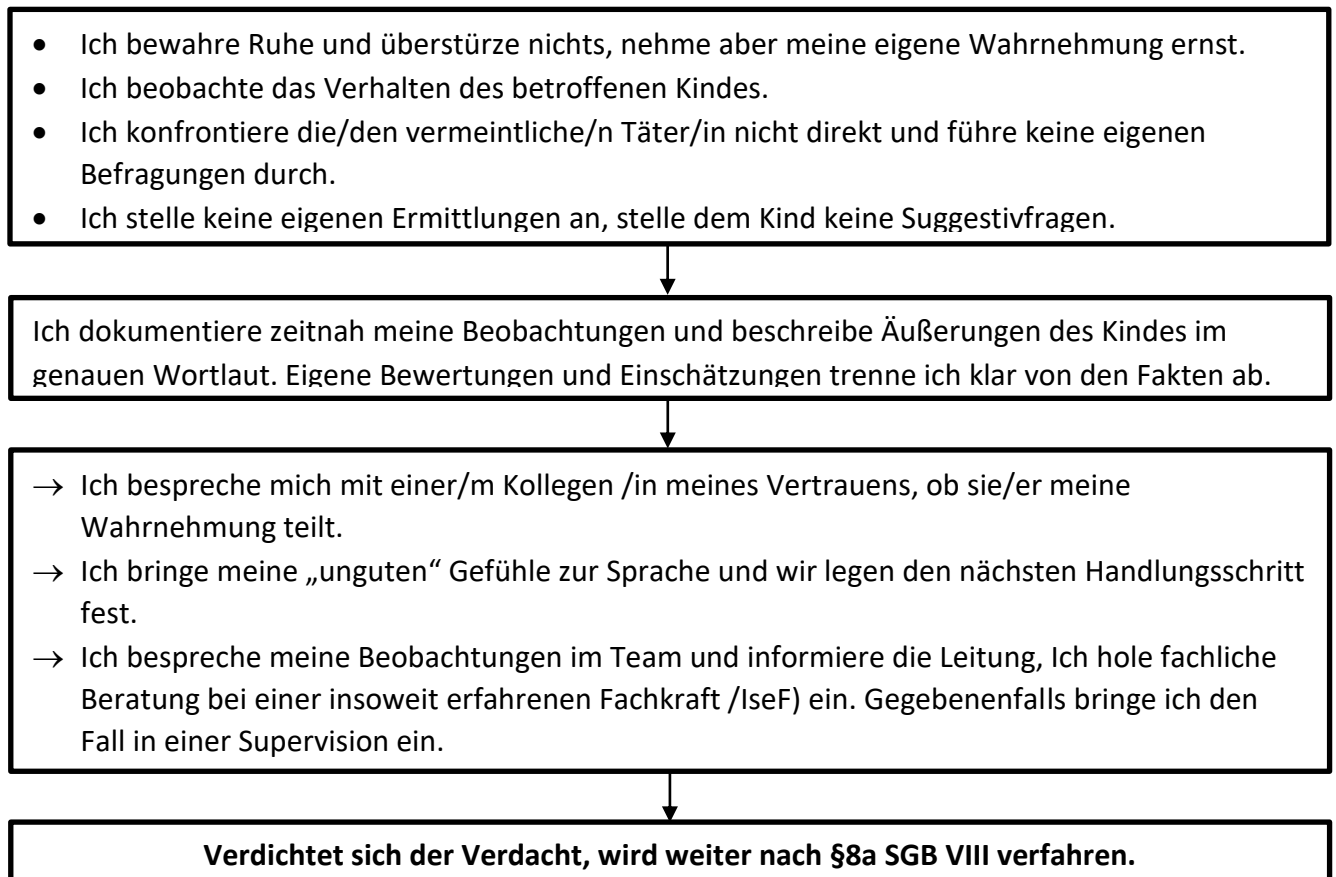


4.1.2. Interventionsplan: "Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch einen Kollegen oder sonstige kirchliche Mitarbeiter" Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitung innerhalb der Einrichtung:



4.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie

4.2.1. Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung“



Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen im persönlichen, familiären Umfeld des Kindes gemäß § 8aSGBVIII

Entnommen aus der Handreichung „Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, der Erzdiözese München und Freising.

1. Die Leitung hat bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung die Verantwortung für die Verfahrenssteuerung und die nachvollziehbare, lückenlose Dokumentation. Zur Dokumentation der Handlungsschritte sind die mitgeltenden Dokumentationsvorlagen zu verwenden. (Situationsportrait Beobachtung von vermutlichen Kindeswohlgefährdung und Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung)
2. Bei Kenntnisnahme von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist die Leitung verantwortlich für eine unverzügliche Fallbesprechung / kollegiale Beratung.

3. Die Leitung zieht die insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzu, wenn ein Gefährdungsrisiko innerhalb der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann. Die Hinzuziehung erfolgt soweit möglich mit anonymisierten Falldaten.
4. Die Leitung bezieht die Erziehungs- Sorgeberechtigten in jedem Verfahrensstadium einer Gefährdungseinschätzung ein, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
5. Die Leitung stellt sicher, dass die Personensorgeberechtigten über Hilfen informiert sind und dass auf die Inanspruchnahme der für erforderlich gehaltenen Leistungen und Maßnahmen hingewirkt wird.
6. Die Leitung beachtet die altersgerechte Beteiligung des Kindes, insbesondere die Aufklärung über dessen Rechte.
7. Die Leitung teilt dem Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung unverzüglich mit, wenn die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht ausreichen, die jeweils Berechtigten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, sie in Anspruch zu nehmen oder eine Gefährdungseinschätzung von der Einrichtung nicht verlässlich durchgeführt werden kann.
8. Die Leitung leitet eine Kopie der Mitteilung an die vorgesetzte Person im Jugendamt weiter.

Krisenteam

Träger: Pfarrer Thomas Barenth

Leitung: Maria Grundner-Klobe

Insoweit erfahrene Fachkraft: Mitarbeiter des Jugendamts

Unabhängige Ansprechpersonen

der Erzdiözese München /Freising: Diplompsychologin Kirstin Dawin

Dr. Martin Miebach

Diplomsozialpädagogin Ulrike Leimig

Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einem Mitarbeiter, ist der Dienstgeber verpflichtet den Vermutungen nachzugehen und zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen bis zur Klärung des Sachverhalts zu ergreifen (Umgangsverbot mit den Betroffenen, kein Gruppendienst, Freistellung vom Dienst). Die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person sind zu wahren. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

5. Aufarbeitung, Rehabilitation

Nach Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist eine frühzeitige schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder, die Mitarbeiter, die Leitung und die Elternschaft notwendig um die Vorfälle aufzuarbeiten und den Schutz der Kinder für die Zukunft zu verbessern. Mit Unterstützung der Fachstellen des Ordinariats wird untersucht wie es zu den

Grenzverletzungen kommen konnte, dabei erhalten alle Betroffenen die Möglichkeit über das Geschehene zu sprechen. Zur Unterstützung für das Team werden dazu Schulungen angeboten. Die Vertrauensbasis als wichtigste Grundlage der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung muss langsam wieder aufgebaut werden.

Wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt wurde ist eine Rehabilitation des zu Unrecht Beschuldigten notwendig. Dies ist Aufgabe des Trägers, der eine Erklärung abgibt, in der er bestätigt, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller betroffenen Personen.

Mögliche Maßnahmen zur Aufarbeitung und Rehabilitation:

Elterninformation / Elternabend

Einrichtungswechsel, falls möglich und gewünscht

Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung

Abschlussgespräch

Supervision

6. Qualitätssicherung

In unserem Team arbeiten wir mit dem PQB-Qualitätskompass des Staatsinstitut für Frühpädagogik. Er ist eine Dialoggrundlage für uns und unterstützt uns bei der Reflexion unserer Arbeit. Wir betrachten die verschiedenen Bereiche und Situationen in unserem pädagogischen Alltag, und achten darauf wie Bedürfnisse und Rechte der uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung verwirklicht sind.

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres besprechen wir räumliche, personelle und strukturelle Veränderungen innerhalb der Einrichtung hinsichtlich der Risiken für den Kinderschutz. Jeder Mitarbeiter unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus den regelmäßig durchgeführten Feedback- Runden mit den Kindern im Morgenkreis besprechen wir zeitnah im Team. Ebenso sind die zweimal jährlich durchgeführten Elternbefragungen Grundlage für unsere Arbeit. Die gesammelten und gemeinsam besprochenen Erfahrungen und Anmerkungen des Personals, der Kinder und Eltern fließen in unsere Konzeption und unser Schutzkonzept ein, die wir in regelmäßigen Abständen überarbeiten.



7. Anlaufstellen -Ansprechpartner

Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Martin

Trägervertreter: Thomas Barenth

Kirchplatz 3

84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082/ 9310 0

E-Mail: TBarenth@ebmuc.de

Leitung: Maria Grundner-Klobe

Telefon: 08082 1423

E-Mail: MGrundner-Klobe@kita.ebmuc.de

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising

Postanschrift: Postfach 330360, 80063 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Praevention

Stabstellenleiterinnen (Erzdiözese München und Freising):

Lisa Dolatschko-Ajjur

Pädagogin M.A.

Telefon: 0160/96346560

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin

Kinder und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie

Telefon: 0170/2245602

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Präventionsbeauftragte:

Miriam Strobl

Präventionsbeauftragte, Sozialpädagogin (BA.) Systemische Coachin

Telefon: 0151/42643337

E-Mail: MStrobl@eomuc.de

Franziska Mayer

Präventionsbeauftragte, Bachelor of Education

Telefon: 0151/51819837

E-Mail: FrMayer@eomuc.de



Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen (Erzdiözese München und Freising)

Dipl. Psych. Kristin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089/20041763

E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 01743002647

Telefax: 089/954537131

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leiming

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Telefon: 08841/6769919

Mobil: 0160/ 8574106

E-Mail: ULEiming@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Landratsamt Mühldorf a. Inn / Jugendamt

Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Kindertagesstätten Aufsicht:

Werner Huber

Telefon: 08631/699 773

E-Mail: werner.huber@lra-mue.de

Allgemeiner Sozialdienst:

Telefon: 08631/699 770

ISEF – Insoweit erfahrene Fachkraft:

Liste aller Fachkräfte: www.lra-mue.de

KOKI Netzwerk frühe Kindheit Landratsamt Mühldorf

Theresa Loscher

Tel: 08631/699-573

E-Mail: theresa.loscher@lra-mue.de

Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern:

Gabriele Blechta

Telefon: 08631 376330



Kinderschutzbund Mühldorf

Angebote: Familienpate / Kurs Starke Eltern-Starke Kinder

Telefon: 08636/9867 500

E-Mail: info@kinderschutzbund-muehldorf.de

www.kinderschutzbund-muehldorf.de

Nummer gegen Kummer:

Kindertelefon: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800 1110550

Notrufnummer Polizei: 110

8. Quellennachweis

Erzdiözese München Freising:

Miteinander achtsam leben (Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern- Handreichung für Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen)

Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung- Umsetzungshilfe für Kindertageseinrichtungen

Kinderschutz im Kita-Alltag, Pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern
Handlungsempfehlungen für Notsituationen in der Kita

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Schwerpunkt:
Prävention Kita-interner Gefährdungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Kita als sicherer Ort, Evangelischer Kita-Verband



9. Impressum

Herausgeber: Mitarbeiter der Kinderwelt St. Martin

Kinderwelt St. Martin
Am Sportplatz 5
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082 / 1423

Fax: 08082 / 9488984

E-Mail: st-martin.obertaufkirchen@kita.ebmuc.de

Homepage: www.kinderwelt-stmartin.de

Herausgegeben: Dezember 2022

Überarbeitet: September 2023

10. Anhang

Formulare:

Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex

Selbstauskunft

Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Situationsportrait Beobachtung von vermutlichen Kindeswohlgefährdung

Beschwerdeverfahren

Beschwerdeformular

Beschwerdeprotokoll

Selbstverpflichtung

Leitsatz: Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen lebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderungen anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens, Fehler- potentiell möglich in der alltäglichen Praxis- werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf,...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an denen sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung.
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfeldes zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Schutzkonzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen, auch von Kindern untereinander vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.



8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck für Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensänderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen
11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§72a/§8a/§47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Wir und die Kinder

- In der Kinderwelt St. Martin ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen
- Kinder können ihnen unangenehme Situationen jederzeit verlassen. Ihre Bewegungsfreiheit wird nicht eingeschränkt.
- Sollten aus Gründen des Selbst- oder Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig geworden sein, die dem Verhaltenskodex widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung/Träger, den Personensorgeberechtigten und dem Kind besprochen und reflektiert.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an. (keine Kosenamen)
- Beim Fiebermessen (Einverständniserklärung erforderlich) kommen nur nichtinvasive Methoden zur Anwendung
- Der Toilettengang wird nur auf Bitte der Kinder oder bei benötigter Unterstützung begleitet (Ausnahme: Zum Schutz bei Übergriffen durch Kinder). Geduscht werden Kinder nur, wenn dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist.
- Wenn Kinder in der KITA planschen tragen sie Badewindel oder Badebekleidung.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Kollegiale Kritik wird erwartet und reflektiert.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und kontrollieren damit kollegial und gegenseitig das Einhalten von Regeln.
- Wir fordern Kinder und Eltern immer wieder zu Rückmeldungen auf und nehmen Kritik an.
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Fotoaufnahmen werden nur mit Kameras der Einrichtung gemacht. Eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten ist erforderlich.
- Private Handys müssen während der Dienstzeit in den Taschen der Mitarbeiter verschlossen bleiben. Das Benutzen privater Handys ist während der Dienstzeit nicht erlaubt.
- Alle Angebote mit Kindern finden in jederzeit zugänglichen Räumen statt.

Wir und die Eltern

- Wir sind einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Alle Eltern sind gleich willkommen, egal welche Herkunft, welchen Glauben und welche Nationalität sie haben.
- Wir respektieren Eltern als Experten für ihre Kinder und sind mit ihnen regelmäßig partnerschaftlich im Gespräch
- Wir stehen Eltern mit Rat und Tat zur Seite, wenn sie dies wünschen. Wir ärgern uns nicht über Eltern, die dieses Angebot nicht annehmen möchten oder können.
- Kritik nehmen wir an und geben zeitnah Rückmeldung.

Wir im Team

- Ich bin ok – Du bist ok - Wir sind ok
- Einer für alle – alle für einen
- Erst anhören, dann reden
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet
- Wenn wir schwerwiegende Probleme haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe
- Der kritischen Reflexion unserer Arbeit sind wir verpflichtet
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben
- Wir sind ein Team

Datum

Unterschrift



Selbstauskunft für Mitarbeiter/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern

Entnommen aus: „Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, der Erzdiözese München und Freising.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Hiermit erkläre ich, dass

ich nicht gerichtlich bestraft bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge -oder Erziehungspflicht (§171 StGB);
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184g StGB);
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a Abs. 3 StGB);
- Vorsätzliche Tötungsdelikte (§§211 bis 216 StGB);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB);
- Menschenhandel (§§232 bis 233a StGB);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§234 bis 236 StGB)
- Nachstellung (§238 StGB);
- Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist (§§29 Abs.3, 29a bis 30b BtMG);
- Vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§249 bis 255 (§§249 bis 255 StGB), Aussetzung (§221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§185 StGB) zum Nachteil eines Minderjährigen;
- Strafbarer Vollrausch (§323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.

ich wegen folgender oben genannter Straftat(en) gerichtlich bestraft bin:

Straftatbestand: _____

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls: _____

Weiter erkläre ich, dass

ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben Genannten Straftat(en) ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

wegen des Verdachts der Begehung folgender Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist: _____

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat(en) werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich werde auf Verlangen des Arbeitgebers gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des §72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Entnommen aus der Handreichung „Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, der Erzdiözese München und Freising.

Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag

1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung und
- Sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen, sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen, sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen	Beobachtung der Fachkraft
1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt	
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.	
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen	
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend	
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig	
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend	
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf	
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf	
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle	
Anmerkungen	

Anhaltspunkte in der Familiensituation	Beobachtung der Fachkraft
10. Das Einkommen in der Familie reicht nicht	
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden	
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend	
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank	
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt	
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen	
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern	
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen	
Anhaltspunkte in der Familiensituation des jungen Menschen	Beobachtung der Fachkraft
18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab	
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich	
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen	
21. Es besteht Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / Oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt	
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu Beachten	
23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte	
Anmerkungen	

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation	Beobachtung der Fachkraft
24. Die Familienkonstellation birgt Risiken	
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen	
26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach	
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des Jungen Menschen	
28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert	
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge	
Sonstige Anhaltspunkte:	

2. Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z.B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Angebot von Hilfen, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist oder ob und wie lange zugewartet werden kann.

Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.



Situationsportrait Beobachtung von vermutlicher Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes

Geburtsdatum

Portrait begonnen

Portrait beendet

Datum / Uhrzeit	Name MA/ Fachkraft	Eigene Reaktion/Intervention/eigene Gefühle	Neutrale Situationsbeschreibung	Unterschrift

Beteiligte Personen an der Beurteilung:

Fazit der Beobachtung(en) und Einleitung weiterer Handlungsschritte:

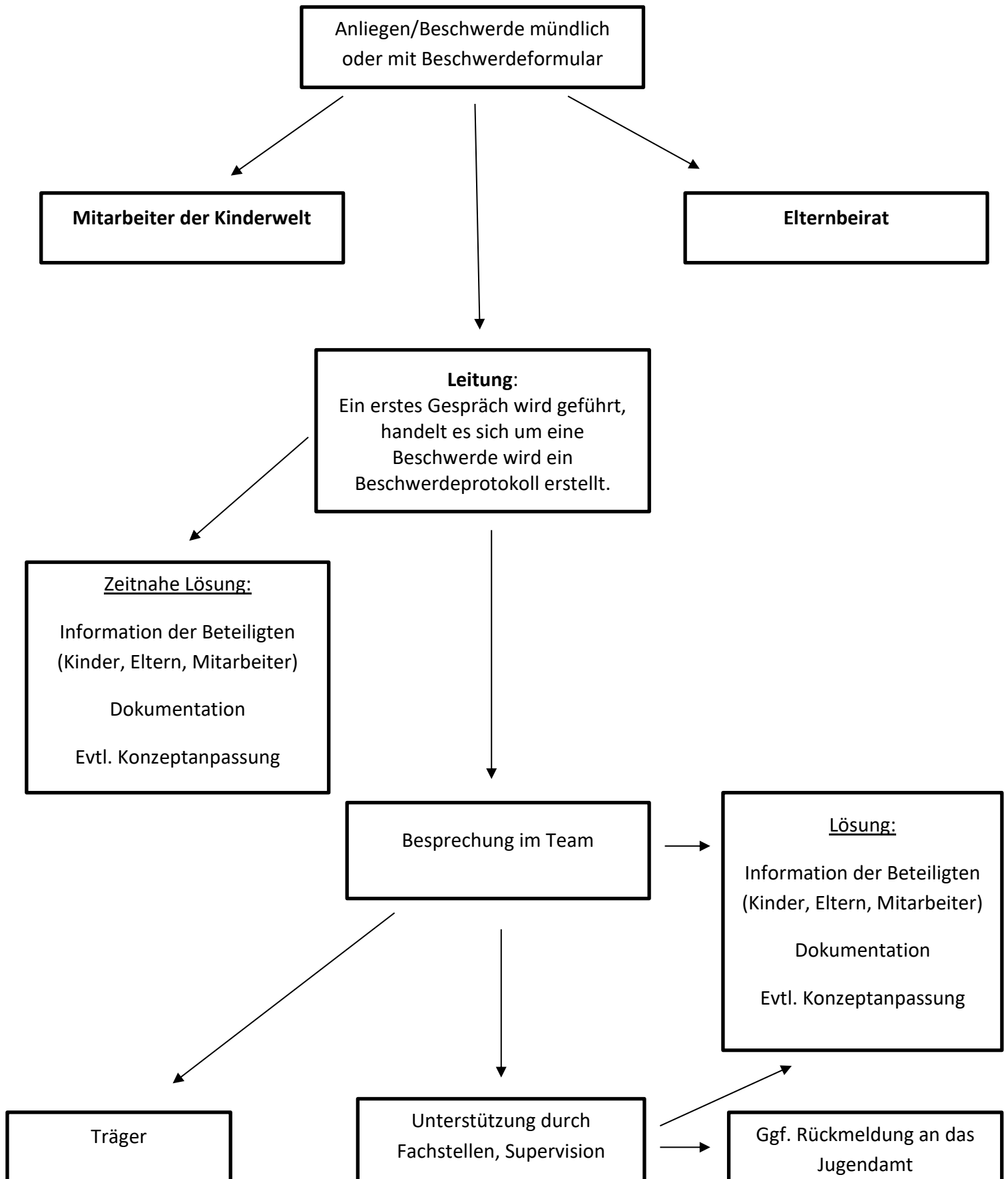
Übergabe an Einrichtungsleitung:

Ort, Datum

Unterschrift MA/Fachkraft

Entnommen aus der Handreichung „Miteinander achtsam leben“ Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, der Erzdiözese München und Freising.

Beschwerdeverfahren der Kinderwelt St. Martin für Eltern





Beschwerdeformular der Kinderwelt St Martin

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Ich möchte folgende Mitteilung machen (Anregung / Nachfrage / Beschwerde):

Vorschläge zur Veränderung / Verbesserung:

Bitte das ausgefüllte Formular in den Briefkasten der Kinderwelt St. Martin, der Leitung oder einer Mitarbeitenden in den Gruppen persönlich geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und schnellstmöglich beantwortet. Anonyme Mitteilungen können leider nicht beachtet werden.



Beschwerdeprotokoll der Kinderwelt St. Martin

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____ Gruppe: _____

Wer hat die Beschwerde entgegengenommen: _____

Inhalt der Beschwerde: _____

Ergebnis / Gemeinsame Vereinbarungen: _____

Ist ein weiteres Gespräch / Vorgehen nötig _____

Beteiligte Personen: _____

Termin: _____

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift Mitarbeitende

Datum

Unterschrift Leitung